

Aufbau- und Verwendungsanleitung

Layher St-Gerüststütze 6,0 m teleskopierbar

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
1. Einführung	3
2. Beschreibung	6
3. Standsicherheitsnachweis	6
4. Montage	7
5. Transport / Lagerung	9
6. Einzelteile	9

1. Einführung

Allgemeines

Diese Aufbau- und Verwendungsanleitung (AuV) regelt den Auf-, Um- und Abbau der wesentlichen Aufbauvarianten der St-Gerüststütze teleskopierbar der Wilhelm Layher GmbH & Co.KG aus Güglingen-Eibensbach, Deutschland. Nicht alle möglichen Anwendungen können in dieser AuV abgehandelt werden. Sollten Sie Fragen zu speziellen Anwendungen haben, so kontaktieren Sie Ihren Layher Partner.

Das Gerüst und die Layher St-Gerüststütze teleskopierbar dürfen nur unter Aufsicht einer befähigten Person und von fachlich geeigneten Beschäftigten auf-, um- und abgebaut werden.

Beim Aufbau dürfen nur Layher Originalbauteile verwendet werden.

Alle Bauteile sind vor dem Einbau und vor jeder Benutzung durch Sichtkontrolle auf ihre einwandfreie Beschaffenheit zu prüfen. Beschädigte Bauteile dürfen nicht verwendet werden.

Achtung: Beim Auf-, Um- und Abbau kann Absturzgefahr bestehen. Die Bauarbeiten müssen so durchgeführt werden, dass die Absturzgefahr möglichst vermieden oder die verbleibende Gefährdung so gering wie möglich gehalten wird. Montagesituationen, in denen Absturzgefahr bestehen kann, sind in dieser AuV mit folgendem Symbol innerhalb der Montagefolgen gekennzeichnet.



Bild 1

Weitere Informationen hierzu finden Sie in den Aufbau- und Verwendungsanleitungen „Layher Blitz Gerüst-System“ und „Layher Allroundgerüst“.

Der Gerüstaufsteller muss auf Basis seiner Gefährdungsbeurteilung für den Einzelfall bzw. die jeweiligen Tätigkeiten geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr oder zur Minimierung der Gefährdung festlegen.

Die Maßnahmen sind in Abwägung des tatsächlich vorhandenen Risikos, der Zweckmäßigkeit und der praktischen Möglichkeiten sowie in Abhängigkeit

- der Qualifikation der Beschäftigten,
- der Art und Dauer der Tätigkeit im gefährdeten Bereich,
- der möglichen Absturzhöhe,
- der Beschaffenheit der Fläche, auf die der Beschäftigte stürzen kann und
- der Beschaffenheit des Arbeitsplatzes und seines Zuganges auszuwählen.

Für den Auf-, Um- und Abbau können technische und personenbezogene Maßnahmen angewandt werden. Mögliche Maßnahmen können z.B. je nach Montagesituation der Einsatz von qualifizierten und für die jeweilige Gefahrensituation besonders eingewiesene Beschäftigte, die Verwendung des Montagesicherungsgeländers oder im Einzelfall die Verwendung einer geeigneten Persönlichen Schutzausrüstung sein. In jedem Fall ist der Montageablauf so zu gestalten, dass unverzüglich der Seitenschutz eingebaut und so überwiegend im gesicherten Bereich gearbeitet wird.

Vor Beginn der Montagearbeiten ist vom Unternehmer zu ermitteln, ob im vorgesehenen Arbeitsbereich Anlagen vorhanden sind, durch die Beschäftigte gefährdet werden könnten. Der Auf-, Um- und Abbau darf nur mit entsprechender Schutzausrüstung erfolgen. Bauteile dürfen nicht geworfen werden, sie sind so weiterzureichen, dass kein Abrutschen oder Herabfallen der Bauteile möglich ist.

Vor jeder Benutzung des Gerüsts hat eine Prüfung auf dessen ordnungsgemäßen Zustand zu erfolgen.

Im Hinblick auf die folgende Aufbau- und Verwendungsanleitung der St-Gerüststütze teleskopierbar wird grundlegend darauf verwiesen, dass Gerüste nur unter der Aufsicht einer befähigten Person und von fachlich geeigneten Beschäftigten auf-, ab- oder umgebaut werden dürfen, die speziell für diese Arbeiten eine angemessene Unterweisung erhalten haben. Insoweit und zur Nutzung verweisen wir auf die Voraussetzungen der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV). Im Rahmen der folgenden Aufbau- und Verwendungsanleitung geben wir dem Aufsteller und dem Nutzer auf der Grundlage unserer Gefährdungsanalyse Möglichkeiten an die Hand, in der jeweiligen Montagesituation den Erfordernissen der BetrSichV Rechnung zu tragen.

Die im Rahmen der Aufbau- und Verwendungsanleitung angeführten technischen Details, die dem Aufsteller bzw. Nutzer bei der Einhaltung der Erfordernisse der BetrSichV dienlich sein sollen, bedeuten für diese keine zwingende Vorgabe. Der Aufsteller bzw. Nutzer hat aufgrund der von ihm unter den Voraussetzungen der BetrSichV zu erstellenden Gefährdungsbeurteilung die erforderlichen Maßnahmen nach pflichtgemäßem Ermessen zu treffen. Hierbei sind jeweils die Besonderheiten des Einzelfalls zu berücksichtigen.

Grundvoraussetzung ist, dass in jedem Fall die folgende Aufbau- und Verwendungsanleitung Beachtung findet. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben, insbesondere die zur Standsicherheit der Aufstellvarianten, nur bei Verwendung von original Layher Bauteilen gelten. Der Einbau von Fremdfabrikaten kann Sicherheitsmängel und eine nicht ausreichende Standsicherheit zur Folge haben.

Die vorliegende Aufbau- und Verwendungsanleitung muss der aufsichtsführenden Person und den betreffenden Beschäftigten vorliegen. Während des Auf-, Um- und Abbaus sowie während der Nutzung sind die gesetzlichen Regelungen der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) über die Errichtung und Benutzung von Gerüsten zu beachten.

Prüfung und Dokumentation

Das Gerüst muss nach jeder Montage und vor jeder Inbetriebnahme von hierzu befähigten Personen geprüft werden. Die Prüfung ist zu dokumentieren. Sind bestimmte Bereiche nicht einsatzbereit, insbesondere während des Auf-, Um- und Abbaus, sind diese mit dem Verbotsszeichen „Zutritt verboten“ zu kennzeichnen. Darüber hinaus muss durch Abgrenzung deutlich gemacht werden, dass die Konstruktion nicht fertiggestellt ist und somit nicht betreten werden darf.



Zutritt verboten

Bild 2 © 2008 Layher GmbH & Co. KG
Alle Rechte vorbehalten
Layher ist ein eingetragenes Warenzeichen
Layher ist ein eingetragenes Warenzeichen

Nach Fertigstellung des Gerüsts ist es sinnvoll, den Nachweis der Prüfung durch eine deutlich erkennbare Kennzeichnung für die Dauer der Benutzung darzustellen.

Verwendung

Der Benutzer muss die Eignung des ausgewählten Gerüsts für die auszuführenden Arbeiten und die sichere Funktion überprüfen (§4 BetrSichV). Er hat dafür zu sorgen, dass das Gerüst vor der Benutzung auf augenfällige Mängel geprüft wird. Werden bei der Prüfung Mängel festgestellt, darf das Gerüst in den mit Mängeln behafteten Bereichen bis zu deren Beseitigung durch den Aufsteller nicht benutzt werden. Nachträgliche Änderungen gelten als Auf-, Um- oder Abbau und dürfen nur von fachlich geeigneten Beschäftigten durchgeführt werden. Sie sind vom Aufsteller zu prüfen und freizugeben.

Die gesetzlichen Regelungen der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) sind zu beachten. Weitere Informationen zur Arbeitssicherheit sind in der BG-Information „Handlungsanleitung für den Umgang mit Arbeits- und Schutzgerüsten“ zu finden.

Eine detaillierte Artikelübersicht finden Sie in unserem Katalog, Angaben zu statischen Werten in unseren technischen Unterlagen.

2. Beschreibung

Mit Hilfe der St-Gerüststütze teleskopierbar besteht die Möglichkeit, Fassadengerüste bis maximal 6,2 m Standhöhe ohne Verankerungen am Gebäude zu erstellen. Sie ist stufenlos im Bereich von 3,3 – 6,0 m verstellbar und kann am Stahl-Blitzgerüst oder Stahl-Allroundgerüst verwendet werden.

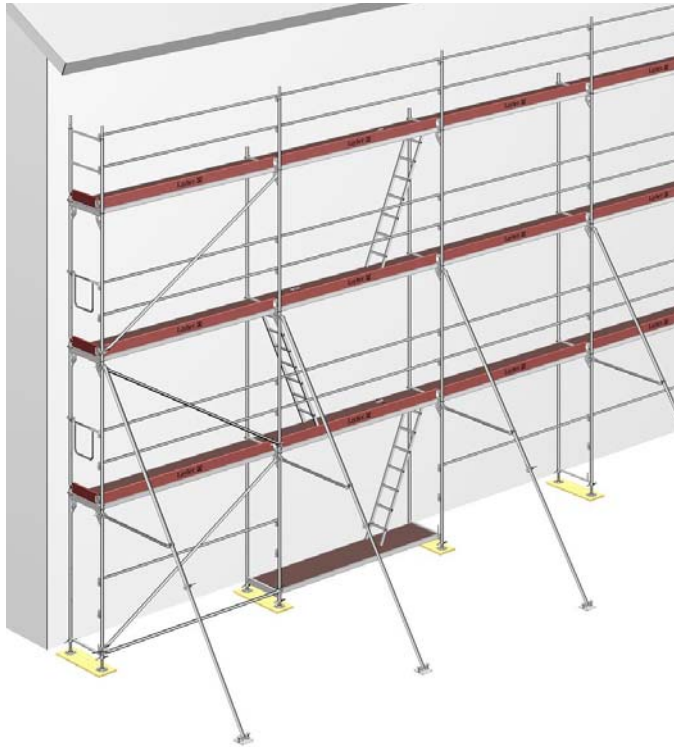


Bild 3

Technische Daten

Gewicht: 28,4 kg
Material: Stahl feuerverzinkt
Länge: 3,3 - 6,0 m
Länge Außenrohr: 3,2 m
Länge Innenrohr: 3,2 m
Überlappung der Teleskoprohre: min. 0,3 m
(Lochmarkierung beachten!)
Verbindung der Teleskoprohre mit Keilkupplung
Oberer Anschluss der Stütze im Knotenblechbereich mit Keilkupplung
Länge Horizontalstrebe: 1,56 m
Anschluss der Horizontalstrebe mit Keilkupplung an das Gerüst
Fußplatte: 0,2 x 0,2 m mit 2 Löchern $\varnothing 30$ mm für Erdnägel und 4 Dübellöchern $\varnothing 13$ mm

3. Standsicherheitsnachweis

Die Stand- und Kippsicherheit der mit der Layher St-Gerüststütze teleskopierbar abgestützten Gerüstkonstruktion wurde für folgende Randbedingungen nachgewiesen:

- Layher Allroundgerüst oder Layher Blitzgerüst jeweils in **Stahlausführung**
- ausreichend tragfähiger Untergrund
- maximale Feldlänge 3,07 m
- Standhöhe max. 6,2 m,
- unbekleidetes Gerüst
- geschlossene oder teilweise offene Fassade mit bis zu 40% Öffnungsanteil
- Stellrahmen mit Fallsteckern abgesteckt

Davon abweichende Aufbauvarianten sind im Einzelfall nachzuweisen.

4. Montage



Bild 4

Das Fassadengerüst ist bis maximal 4,2 m Standhöhe vollständig aufzubauen [Bild 4].

Achtung! Alle Rahmenstöße zwischen erster und zweiter Gerüstebene sind mit Fallsteckern zu sichern!

Vor dem Anbringen der St-Gerüststütze teleskopierbar ist das Montagesicherungs-geländer umzusetzen. Die Montagepfosten sind am Gerüsthalm leicht zu verdrehen.



Bild 5

Die St-Gerüststütze teleskopierbar ist an jedem Rahmensegment zu befestigen!

Die obere Kupplung der St-Gerüststütze teleskopierbar muss im Knotenblechbereich des Stellrahmens montiert werden.

Im Knotenblechbereich des unteren Stellrahmens ist zusätzlich die beiliegende Strebe zum Teleskoprohr einzubauen.

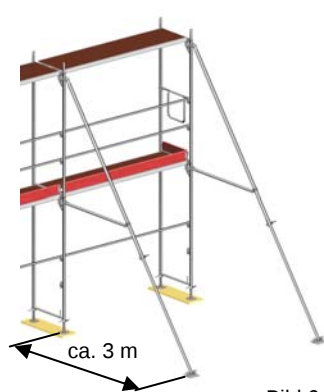


Bild 6

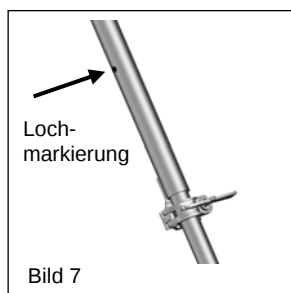


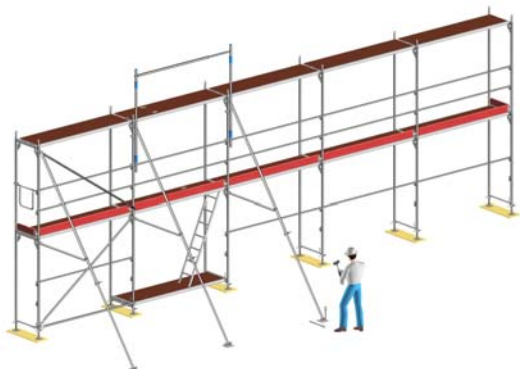
Bild 7

Der horizontale Abstand zwischen dem äußeren Fußpunkt des Gerüsts und der St-Gerüststütze teleskopierbar beträgt ca. 3 m [Bild 6].

Nach Einstellen der Strebenlänge ist das Teleskoprohr mit der Keilkupplung fest zu verbinden.

Achtung: Die minimale Überlappungslänge von 0,3 m ist zu beachten!

Hierzu befindet sich im äußeren Teleskoprohr eine Lochmarkierung [Bild 7]. Das Innenrohr muss sichtbar sein!



Die Fußplatten sind im Boden zu verankern. Es besteht die Möglichkeit, entweder je Fußplatte zwei Erdnägel (Art.-Nr. 4032.100 / 4032.300) in gewachsenen Böden zu verwenden, oder die Fußplatten mit vier Bolzenankern in Betonböden zu befestigen.

Bild 8



Bild 9

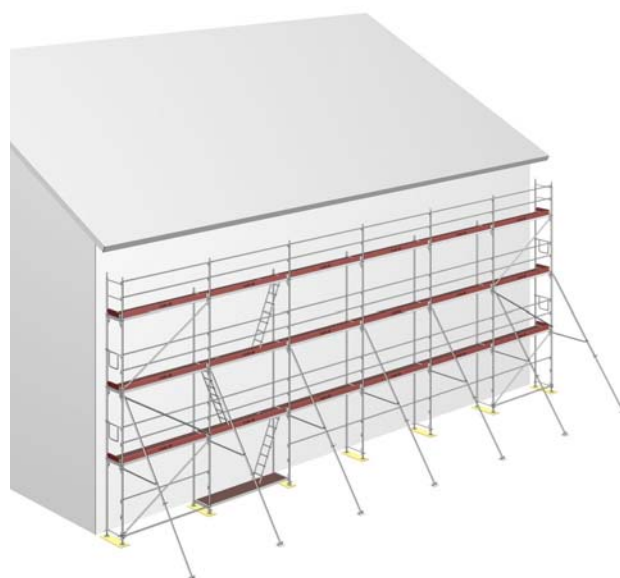


Bild 10

Achtung: erst nach vollständiger Abstützung des gesamten Gerüsts, sind die 3. Gerüstlage und der obere Geländerabschluss zu komplettieren [Bilder 9 u. 10]. Die maximale Standhöhe von 6,2 m ist hierbei einzuhalten! Ein Sichern der Rahmenstöße oberhalb der Befestigung der St-Gerüststütze teleskopierbar hat entsprechend den Vorgaben der Aufbau- und Verwendungsanleitungen der eingesetzten Gerüstsysteme zu erfolgen.

5. Transport/Lagerung

Die Teleskoprohre werden eingeschoben und mit der Keilkupplung arretiert. Die Horizontalstrebe bleibt einseitig am unteren Teleskoprohr befestigt und kann zusätzlich mit z.B. einem Kabelbinder gegen Ausklappen gesichert werden [Bild 11].

Für Lagerung und Transport steht die Rohrpalette 125 (Art.-Nr. 5105.125) zur Verfügung [Bild 12].



Bild 11

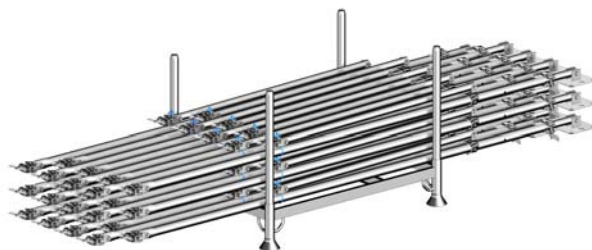


Bild 12

6. Einzelteile

ZB St-Gerüststütze teleskopierbar

Länge: 3,3 – 6,0 m
 Material: Stahl verzinkt
 Art.-Nr.: 4032.600



Bild 13

ZB Erdnagel massiv D24

Länge: 0,47 m / 0,67 m
 Material: Stahl / Stahl
 Art.-Nr.: 4032.100 / 4032.300



Bild 14

ZB Erdnagelzieher

Art.-Nr.: 4032.200

Technische Änderungen vorbehalten